



08.09.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Mitglieder in die Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages
und des Landkreistages Baden-Württemberg**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt

- die/den Erste/n stellvertretenden Kreistagsvorsitzende/n als Delegierten/n und
- die/den Zweite/n und Dritten/n stellvertretenden Kreistagsvorsitzende/n als stellvertretende Delegierte

für die Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg.

Sachverhalt:

Nach den Satzungsbestimmungen des Deutschen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg setzen sich die Landkreisversammlungen aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen, nämlich dem Landrat und einem vom Kreistag bestellten Kreisrat (Delegierter). Bisher wurde vom Kreistag stets der Erste stellvertretende Vorsitzende zum Delegierten des Landkreises bestellt. Der Vorschlag hierzu ging in der Regel vom Landrat aus.

Auf Wunsch des Landkreistags wurden, um im Falle der Verhinderung des Delegierten eine Vertretung des Landkreises in der Landkreisversammlung sicher zu stellen, in der Amtsperiode von 2009 bis 2014 zusätzlich zwei Stellvertreter bestellt.

Dieses Vorgehen soll beibehalten werden. Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beige-fügt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Die Liste der Mitglieder der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg